

Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH
Aktenzeichen:

Datum: 08.06.2017

Vorlage Nr.: 109/2017

Beschlussvorlage

**Sanierung ALOHA Aqua-Land Osterode am Harz –
Konzeptentwicklung als Grundlage für die Vorplanung**

Beratungsfolge:

Gremium	am
Verwaltungsausschuss	13.06.2017
Rat	20.06.2017

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat der Stadt Osterode am Harz erteilt der Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH in Zusammenarbeit mit der Verwaltung der Stadt Osterode am Harz den Auftrag, auf Grundlage der vorgestellten Konzeptentwicklung zur Sanierung und Modernisierung des ALOHA Aqua-Landes Osterode am Harz mit der Vorplanung zu beginnen. Hierzu gehören die Umsetzung des vorgestellten Gastronomiekonzeptes sowie die Planung des Freibades mit einem angepassten Wasserflächenangebot.
- b) Aus wirtschaftlichen sowie nutzungseinschränkenden Gründen wird auf den Weiterbetrieb der Saunalandschaft einschließlich des Wellnessbereiches während der Bauzeit verzichtet.

Begründung:

Anhand einer detaillierten Präsentation werden die derzeitigen Überlegungen umfassend dargestellt. Sie basieren auf der Grundlage des Beschlusses zur Entwicklung eines Sanierungs- und Modernisierungskonzeptes entsprechend des Masterplanes (Variante 3).

Zunächst werden die Ergebnisse der weitergehenden Bestandsuntersuchungen vorgestellt, die notwendig waren, um die generelle Sanierungsfähigkeit des Bestandsbades bewerten zu können. Die auf dieser Grundlage basierende architektonische sowie technische Konzeptentwicklung wird in Bezug zum Masterplan vorgestellt. Teil der Überlegungen ist auch die Entwicklung eines neuen Gastronomiekonzeptes.

Im Anschluss daran werden die baulichen und technisch notwendigen Voraussetzungen einschließlich Kostenrahmen für einen Weiterbetrieb der Saunaanlage während der Bauzeit erläutert.

Informativ werden die baulichen Auswirkungen der Tarifzonenentrennung (2 bzw. 3 Tarifzonen) dargestellt. Eine Entscheidung hierzu ist im Rahmen der aktuellen Beschlussfassung noch nicht notwendig.

Für einen Überblick der terminlichen Abfolge wird der Rahmenterminplan zur Umsetzung des Projektes erläutert.

Die Beschlussfassung über die vorgestellte Konzeptentwicklung bildet die Entscheidungsgrundlage zum Beginn der Vorplanung, da in dieser Projektphase weitere Fachingenieure (u. a. Schadstoffgutachter, Brandschutzsachverständiger, Bodengutachter) eingebunden werden müssen. Die Vorplanungsphase beinhaltet abschließend die Kostenschätzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Phase der Vorplanung wird nach derzeitigem Kenntnisstand von geschätzten Planungskosten in Höhe von ca. 130 T€ ausgegangen. Hinzu kommen Aufwendungen für zusätzlich erforderliche Begutachtungen und Beratungen durch weitere Fachingenieure.

(Schmidt)
Geschäftsführerin